

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geschossangaben entsprechen nicht der Definition Vollgeschoss nach Landesbauordnung. Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
OSTEIFEL-HUNSÜCK

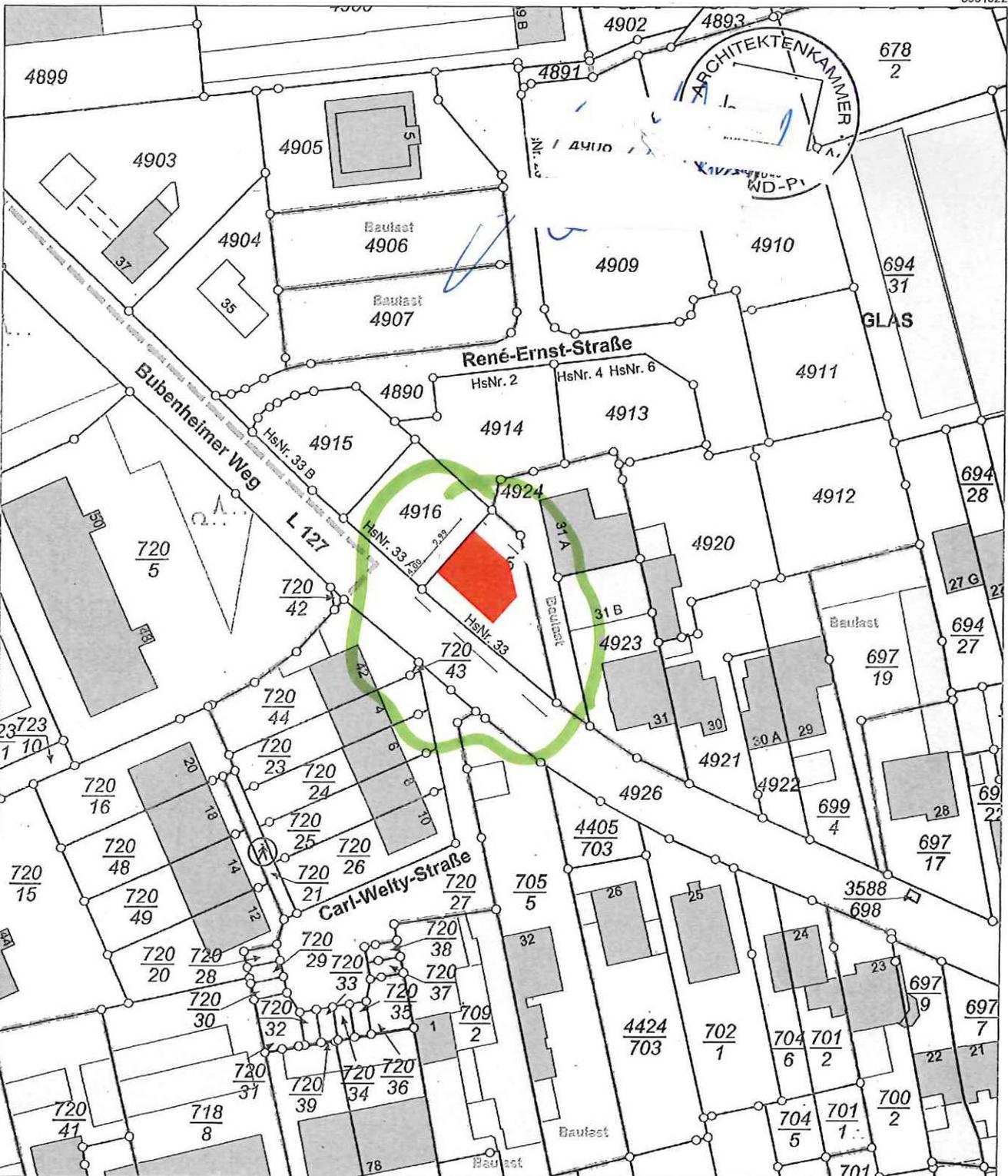
Bauaufsicht
Eing.: 18. März 2024

Hergestellt am 12.03.2024

Flurstück: 4925 u.a.
Flur: 1
Gemarkung: Metternich

Gemeinde: Koblenz
Landkreis: Stadt Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



5581022

32399462

32399282

5580812

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Kevin Roth.

Befugnis eingeräumt am 24.06.2021 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

GN Dr. Netta • Gölisastraße 66 • 56072 Koblenz

Herr

**Beratende Ingenieure
und Geowissenschaftler**

Gölisastraße 66
56072 Koblenz
Telefon: +49 (0)261 - 4 13 92
Telefax: +49 (0)261 - 40 37 82
Internet: www.drnetta.de
E-Mail: info@drnetta.de

Koblenz, den 04.07.2024

Proj.-Nr. GN 24 081 1 , **Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Gewerbe**
Bubenheimer Weg 33, 56072 Koblenz,
Gemarkung Metternich, Flur 1, Flurstück 4925

Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens

Auf dem Grundstück Koblenz, Gemarkung Metternich, Flur 1, Flurstück 4925 haben wir Untersuchungen zur Bestimmung der Durchlässigkeit des Bodens hinsichtlich einer möglichen Versickerung der Niederschlagsabflüsse von den Dachflächen durchgeführt.

Dazu wurde ein Baggerschurf zur Erkundung der Schichtenfolge und zur Durchführung eines Versickerungsversuchs im Zuge des Ortstermins am 21.06.2024 angelegt.

Die Schichtenfolge ist im Detail in Anlage 3 beschrieben:

- Bis 0,25 m Aufgetragener Mutterboden
- Bis 1,80 m Decklehm und Bimserde
- Bis 2,20 m lehmiger Kies, braun
- Bis 2,90 m sandiger schwach lehmiger Kies, braun

Für den Versickerungsversuch wurde der Schurf bis 2,90 m unter Gelände bis ca. 110 cm unterhalb der Kiesobergrenze gegraben und ca. 120 l Wasser eingefüllt. Es stellte sich ein Wasserspiegel von 20 cm über Schurfsohle ein. Innerhalb von 30 min war keine Absenkung des Wasserspiegels messbar.

Für den Standort Metternich ist uns aus anderen Bauvorhaben bekannt, dass es Vorkommen von Kiessanden mit nur sehr geringen Durchlässigkeiten gibt. Dies ist auch am untersuchten Standort der Fall.

Fazit: Am untersuchten Standort wurden in technisch sinnvollen Tiefen keine sickerfähigen Schichten angetroffen. Die Durchlässigkeit des Bodens ist nicht ausreichend für den Bau einer Versickerungsanlage. Wir empfehlen daher die Einleitung der Dachabflüsse in die öffentliche Kanalisation.

Eine Zwischenspeicherung in einer Zisterne wird empfohlen. Dadurch können Abflussspitzen im Kanalnetz wirksam verringert werden, zusätzlich kann Brauchwasser z.B. für die Gartenbewässerung etc. vorgehalten werden, um die Trinkwasserressourcen zu schonen.

Als Gutachter,

Gez. Dr. B. Carson (Dipl.-Geol.)

Schurf 1

